

In Deutschland verlangt das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und die damit verbundenen Verordnungen von den Unternehmen oder Inhabern von Betrieben die schriftliche Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten.

Der Gefahrgutbeauftragte soll den internen Ablauf überwachen, durch Mängelerkennung Ihr Unternehmen vor Fehlern bewahren und damit die Sicherheit bei Gefahrgutbeförderungen erhöhen. Außerdem steht er allen beteiligten beratend zur Seite. Die Verantwortung für die rechtskonforme Abwicklung der Gefahrgutbeförderung liegt bei der Unternehmensleitung, dabei möchten wir Sie unterstützen und das Risiko für Sie minimieren.



Ein Gefahrgutbeauftragter muss nicht im Unternehmen beschäftigt sein, sondern kann auch als „externer“ Gefahrgutbeauftragter im Rahmen der Gefahrgutverordnung schriftlich bestellt werden.

Sind Sie an dem Verpacken, Versenden, Verladen, Befüllen, Befördern oder Empfangen von Gefahrgut beteiligt, so müssen Sie prüfen, ob Sie einen Gefahrgutbeauftragten benötigen.

Sollten Sie einen Gefahrgutbeauftragten benötigen, aber die Mengen oder Beförderungen zu gering für einen eigenen Gefahrgutbeauftragten sein, so stellen wir Ihnen gerne unser Fachpersonal zu Verfügung.

Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



Dr. Hans-Jürgen Streibel

T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 16

hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de

Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH

Würzburger Straße 8
D - 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 . 228 514 - 0
Fax: +49 (0) 511 . 228 514 - 22

Betriebsstätte Dresden:

Heidestraße 21
D - 01127 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
Fax: +49 (0) 351 . 862 964 - 95

Geschäftsführer:
Dr. Hans-Bernhard Rhein

info@umweltkanzlei.de
www.umweltkanzlei.de

Amtsgericht Hannover, HRB 218 671
USt-IdNr.: DE 268465364

Commerzbank
IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00
BIC: COBADEFF250